

Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vermieter:

Tennisclub Thieringhausen e.V.

Vertreten durch ein Vorstandsmitglied



Mieter:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Teilnehmerzahl: _____

§ 1 Mietgegenstand / Nutzungsentgelt / Kautions

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter das Vereinsheim des Tennisclub Thieringhausen e.V., bestehend aus Gesellschaftsraum, Küche, Toiletten, Terrasse und Parkplatz.
2. Die Nutzung der Tennisplätze und Umkleieräume ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und ist ausdrücklich untersagt.
3. Für die Überlassung des Vereinsheims ist ein Entgelt in Höhe von:
Vereinsmitglieder: 100€
Nichtmitglieder: 150€
bar bei der Schlüsselübergabe zu zahlen.
4. Die Miete beinhaltet eine Endreinigung, den üblichen Verbrauch von Strom, Wasser und Gas, sowie die Nutzung von Geschirr, Besteck und Gläsern.
Für beschädigte oder fehlende Gegenstände (Teller, Glas, Messer usw.) wird eine Pauschale von 2 € je Stück berechnet.
5. Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von 150 € zu hinterlegen.
6. Der Mieter haftet für Schäden, die er selbst, seine Gäste oder sonstige von ihm eingeladene Personen schuldhaft verursachen.
7. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Mieter für die Kosten des notwendigen Austauschs der Schließanlage, sofern dieser aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

§ 2 Rückgabe des Vereinsheims

1. Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, ist das Vereinsheim am Folgetag bis 10:00 Uhr in einem besenreinen und vertragsgemäßen Zustand zu verlassen.
Die Nutzung endet zu diesem Zeitpunkt.
Der überlassene Schlüssel ist nach Absprache, aber spätestens zwei Tage nach Ende der Veranstaltung persönlich an den Vermieter zu übergeben.
2. Vom Mieter oder etwaigen Gästen verursachte Verschmutzungen auf dem Sportgelände, dem Parkplatz, der Zufahrt und den angrenzenden Grünflächen sind zu beseitigen.
3. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt innerhalb von 7 Werktagen nach Rückgabe, sofern keine Ansprüche des Vermieters bestehen.

§ 3 Verpflichtungen für den Mieter

1. Das Rauchen ist im gesamten Vereinsheim untersagt.
2. Der Mieter ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.
3. Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Klebebänder oder sonstige Befestigungsmittel sind restlos nach Abschluss der Veranstaltung wieder zu entfernen.
4. Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
5. Der Mieter muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und für den Tennisclub Thieringhausen e.V. erreichbar sein.
6. Der Mieter bestätigt, dass eine private Haftpflichtversicherung besteht und trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmer.

§ 4 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
2. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Regelung. Mündliche oder sonstige Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Olpe, den _____

Tennisclub Thieringhausen e.V.

Mieter